



FOTOS (4): SLIWA / STGB NRW

▲ StGB NRW-Präsident Roland Schäfer gab zum Auftakt des Hauptausschusses in der Soester Stadthalle einen Ausblick auf die Lage der NRW-Kommunen

Nach wie vor bedroht Finanznot Kommunen

Eröffnungsrede von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, vor dem Hauptausschuss des Verbandes am 13. März 2013 in der Stadthalle Soest

Als Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW darf ich Sie heute ganz herzlich in der schönen Stadt Soest begrüßen. Wir treffen uns zur 40. Sitzung des Hauptausschusses unseres Verbandes in der Stadthalle, der guten Stube von Soest. Wir werden den Haushalt beschließen und über wichtige aktuelle kommunale Herausforderungen diskutieren. Und das wie immer mit wichtigen Fachleuten aus der Landesregierung und dem Landtag. Der Hauptausschuss erstreckt sich traditionell über zwei Tage. Nicht nur damit wir ausreichend Zeit zum diskutieren haben. Nein, es geht auch darum, im gegenseitigen zwanglosen Gespräch Erfahrungen und Informationen auszutauschen und so das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Denn nur gemeinsam sind wir stark, vor allem in Zeiten zunehmender knapper Kassen von Land und Kommunen und daraus folgenden Verteilungskämpfen.

Zunächst freuen wir uns, dass wir hier in der schönen und geschichtlich bedeutsamen Stadt Soest zu Gast sein dürfen. Eine Veranstaltung wie der Hauptausschuss ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Daher sind wir der Stadt Soest für ihre wertvolle Unterstützung sehr verbunden. Freilich könnten wir dieses Treffen nicht ohne die Hilfe von Sponsoren abhalten. Daher geht unser besonderer Dank auch an den Sparkassenverband Westfalen-Lippe, die BMW Group, den Gemeindeversicherungsverband GVV, die NRW Bank, die Deutsche Telekom und die örtliche Sparkasse Soest.

Einige Partner präsentieren im Foyer der Halle ihre Produkte. Nehmen sie sich die Zeit, um die Stände zu besuchen. Es lohnt sich wirklich. Das gilt gleichermaßen für den Stand unserer KommunalAgentur NRW, einer Tochter des Verbandes, und der neu gegründeten KoPart-Einkaufsgemeinschaft. Viele von Ihnen haben wohl schon Dienstleistungen der KommunalAgentur in

Anspruch genommen. Die neu gegründete Einkaufsgemeinschaft wird den Kommunen ebenfalls viele Vorteile bringen.

KOMMUNALE FINANZNOT

In den früheren Sitzungen unseres Hauptausschusses ging es regelmäßig um die strukturelle Finanzkrise unserer Kommunen und die Frage, mit welchen Konzepten man diese überwinden kann. An dieser „Tradition“ müssen wir leider festhalten. Wir stecken noch mitten in der Krise - trotz

- Stärkungspakt
- Übernahme der Grundsicherung durch den Bund
- Rekordverbundmasse im kommunalen Finanzausgleich

Dies sind Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kommunen, für wir sowohl dem Bund als insbesondere auch dem Land NRW ausgesprochen dankbar sind.

Auch wenn im 3. Quartal 2012 die Kassenkredite erstmalig nicht mehr gestiegen sind und die Zahl der Kommunen im Nothaushalt gesunken ist - hauptsächlich weil der Zeitraum für den Haushaltsausgleich von vier auf zehn Jahre gestreckt worden ist - können wir doch keine Trendwende feststellen. Denn das strukturelle Gesamtdefizit aller Kommunen verharrt seit Jahren mit 2,5 Mrd. Euro auf hohem Niveau. Die Kassenkredite sind stetig angestiegen auf mittlerweile mehr als 24 Mrd. Euro.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die kommunalen Steuern - vor allem die Gewerbesteuer - seit Jahren kräftig sprudeln.



▲ Schäfer: Hilfen für Kommunen reichen nicht aus

Jedoch nicht bei uns in NRW, sondern hauptsächlich in den Kommunen im Süden unserer Republik

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Die Kluft zwischen wohlhabenden und armen Kommunen wird immer größer. Innerhalb von NRW, aber vor allem im Vergleich der Bundesländer. Die so genannte kommunale Mittelschicht in NRW wird ständig kleiner, weil immer mehr Kommunen ihre Rücklagen aufbrauchen, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

In NRW brauchen wir eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen Großstädten und den kreisangehörigen Kommunen ist nicht mehr gewährleistet. Auch die einheitlichen fiktiven Gewerbesteuerhebesätze gehören auf den Prüfstand. Übrigens ist es kein Trost, dass es Städten und Gemeinden in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Saarland auch nicht besser, sondern zum Teil noch schlechter geht als uns. Wenn es in Verwaltung und Rat nur noch ums Streichen, Kürzen und Schließen geht und kein Geld mehr übrig ist für Investitionen in Infrastruktur und für das, was das Leben in einer Stadt lebenswert macht, nimmt nicht nur das kommunale Ehrenamt Schaden - mit erheblichen Problemen für die Gewinnung des Nachwuchses. Ohne ehrenamtliche Politiker und Politikerinnen gibt es keine kommunale Selbstverwaltung. Deshalb müssen wir kämpfen für die Konsolidierung der Kommunalfinanzen und gleichzeitig werben für das Ehrenamt. Genauso problematisch ist die immer weiter zurückgehende Attraktivität der Stadt für Unternehmen und für die Einwohner. Die Folge ist ein Teufelskreis von zurückgehenden Steuereinnahmen selbst in konjunkturell guten Zeiten und immer weiter ansteigenden Sozialausgaben.

LÖSUNG AUF BUNDESEBENE

Diesen Teufelskreis zu durchbrechen ist im Schwerpunkt eine Aufgabe des Bundes. Denn er hat gemeinsam mit den Ländern diejenigen Sozialgesetzte beschlossen, deren seit Jahren steigende und von uns kaum beeinflussbare Kostenlast uns wie ein Mühlstein langsam immer weiter in die Tiefe zieht. Und die Hilfe muss rasch kommen und darf nicht im parteipolitischen Parteiengenzänk untergehen. Wenn ein Großteil der kommunalen Ebene des größten Bundeslandes handlungsunfähig wird, hat auch der Bund ein Problem. Denn

► *Gelegenheit zum Zwiegespräch im Foyer der Stadthalle: Stefan Raetz (Bürgermeister Rheinbach, li.) und Gerhard Fonck (Bürgermeister Kalkar)*

- wir sind es, die Unternehmen ansiedeln und so auch für den Bund Steuerwachstum schaffen,
- wir sind es, die für U3-Betreuung, Kindertagesstätten, Schulen, Kultur-, Freizeit- und Jugendangebote zuständig sind,
- wir sind es, die integrieren und inkludieren,

um nur wenige Pflichtaufgaben zu nennen, welche wir im Interesse der Gesamtgesellschaft erfüllen.

Wir sprechen hier nicht über Hunderte Milliarden Euro, die der Bund ohne zu zögern bereitwillig bisher zum Schutz des Euros bereitgestellt hat. Uns geht es lediglich um die knapp 14 Mrd. Euro für Eingliederungshilfe - sprich: Hilfe für behinderte Menschen -, die ebenfalls kontinuierlich ansteigt.



Keine Frage: der Erhalt des Euro ist wichtig. Der Erhalt einer handlungsfähigen kommunalen Ebene ist aber nicht weniger wichtig. Es ist deshalb allerhöchste Zeit, dass die Behindertenhilfe von allen getragen wird - auch vom Bund. Eine neue Bundesregierung muss sich dieser Frage nach der Bundestagswahl im September unverzüglich annehmen. Die Mittel müssen rasch fließen und nicht erst ab 2018. Wir stärken unserer Landesregierung den Rücken, dies in Berlin energisch einzufordern.

ANZEIGE

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

STÄRKUNGSPAKT

Das Land hat 2011 mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen einen mutigen Kraftakt unternommen, dem Anerkennung gebührt. Damals kamen 34 Kommunen - darunter 28 kreisangehörige - erstmals in den Genuss zusätzlicher Landeshilfen. Nun sind in einer zweiten Stufe weitere 27 - davon 20 kreisangehörig - hinzugekommen.

Aber schon damals haben alle kommunalen Spitzenverbände festgestellt, dass die Hilfen des Landes auf der ersten Stufe nicht ausreichen zur Überwindung der Krise. Nicht akzeptabel ist von daher, dass nun die Kommunen auf der zweiten Stufe sämtliche Hilfen vollständig aus eigener Tasche finanzieren sollen. Dies vermutlich durch Abzüge im GFG und den Rest durch eine - bislang nicht genau definierte - so genannte Abundanz- oder Solidaritätsumlage.

Ich bleibe dabei: Man macht die vielen kranken Kommunen nicht dadurch gesund, dass man die wenigen Gesunden auch krank macht. Wir sind zur Solidarität bereit, wenn mit unserem Geld die Krise dauerhaft überwunden werden kann.

Das geht aber nicht ohne mehr Geld von Land und Bund. Hierüber wird mit dem Land intensiv zu reden sein.

Wir sind gespannt, was uns Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger heute Nachmittag dazu sagen wird. Die Haltung des Verbandes wird unser Hauptgeschäftsführer im Anschluss an den Vortrag des Ministers erläutern. Da werden teilweise kontroverse Positionen aufeinanderprallen.

In jedem Fall können wir uns auf eine engagierte Podiumsdiskussion freuen. Eingeladen sind schließlich die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen. Und noch eine Bitte an Sie alle: Mischen sie sich kräftig ein. Denn der Minister soll auch die Meinung von Ihnen, den Entscheidungsträgern vor Ort mit nach Düsseldorf nehmen. Sie sind der Verband, Ihr Votum ist gefragt.

INKLUSION

Heftig diskutiert wird seit zwei Jahren die Frage der Inklusion. Das Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher soll auf eine neue gemeinsame Stufe gestellt werden. Auslöser ist - wie wir alle wissen - die UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist gut, und dazu wollen wir unseren Beitrag nicht verwei-

gern. Aber die Herausforderungen sind gewaltig - pädagogisch, technisch und nicht zuletzt finanziell. Wobei wir einräumen müssen, dass wir zurzeit die Inklusionskosten noch nicht genau beziffern können.

In den zurückliegenden Jahren ist der Erwartungsdruck vieler Eltern gewaltig gestiegen. Für die Landesregierung ist die Inklusion ein zentrales Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Noch bevor viele Fragen rund um die Inklusion geklärt sind, richten viele Städte und Gemeinden aufgrund der steigenden Elternnachfrage inklusive Klassen ein, ohne zu wissen, wer für die zusätzlichen Kosten aufkommen wird.

Dies birgt die Gefahr, dass sich die Landesregierung bequem zurücklehnt und sich über die Kosten und deren Finanzierung keine Gedanken mehr macht. Dies im Wissen,



dass man sich jetzt schon zu Beginn der Inklusion vielerorts mit Provisorien behelfen muss. Es muss rasch geklärt werden, was für eine gelingende Inklusion zusätzlich notwendig ist an

- kommunalem Personal,
- räumliche Um- und Ergänzungsbauten,
- Sachausstattung

und wer für die zusätzlichen Kosten aufkommen soll.

Wir haben gegenüber der Landesregierung ganz deutlich gemacht: Inklusion ist für uns ein klarer Fall für Konnexität. So zu tun, als wäre da nichts grundsätzlich Neues, geht nicht.

Wir sind sehr gespannt, welche Perspektiven uns Schulministerin Sylvia Löhrmann morgen früh in ihrem Vortrag aufzeigen wird. Die anschließende Podiumsdiskussion mit den schulpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Landtagsfraktionen wird sicherlich ein differenziertes Meinungsbild ergeben.

INFRASTRUKTUR

Wenn Sie heute Morgen mit dem Auto angereist sind, werden Sie vielleicht bemerkt

haben: mit unseren Straßen steht es nicht zum Besten. Viele Schlaglöcher der letzten Frostperiode sind zwar gestopft. Aber Holperstrecken und Geschwindigkeitsbeschränkungen werden immer häufiger. Nicht zu vergessen die vielen Staus, die immer zahlreicher und länger werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Investitionshaushalte zu Sozialhaushalten gemacht. Die Konsequenzen spüren wir jetzt. Unsere Verkehrs-Infrastruktur muss dringend erneuert werden. Das betrifft vor allem Straßen und Brücken, egal in welcher Trägerschaft sie sich befinden.

Eine aktuelle Umfrage des Verbandes zeigt: Rund ein Drittel der kommunalen Straßenbrücken ist schadhaft. Für sämtliche StGB-NRW-Mitgliedskommunen summiert sich der Reparaturbedarf auf 500 Millionen

Euro. Und das, wo die Kassen für Investitionen ohnehin leer sind.

Hier brauchen wir neue Finanzierungsinstrumente. Wer die Straßen stärker in Anspruch nimmt, soll auch mehr für deren Instandhaltung bezahlen. Die Ausweitung der LKW-Maut auf Bundes-, Landes- und Gemeindestrassen ist unausweichlich. Es gilt keine Zeit zu

verlieren. Die Weichen dafür müssen jetzt gestellt werden - nicht erst nach der Bundestagswahl im September 2013. Land und Bund müssen ein Sofortprogramm auflegen. Denn der marode Zustand von Straßen und Brücken gefährdet den Wirtschaftsstandort NRW.

ENERGIEWENDE

Nicht nur die Straßen bereiten uns Sorgen. Auch die örtlichen Verteilnetze für Energie und die großen Stromtrassen kommen an ihre Grenzen. Genau vor zwei Jahren hat uns die Atomkatastrophe von Fukushima deutlich gemacht, dass wir eine Energiewende brauchen - weg von fossilen Brennstoffen und Kernkraft, hin zu den Erneuerbaren Energien. Seitdem ist viel passiert - gerade auf kommunaler Ebene. Den vielbeklagten Stillstand bei der Energiewende - den gibt es nicht. So langsam wird auch klar, wo wir die Stromnetze ausbauen müssen. Das kostet eine Menge Geld, das wir gemeinsam aufzubringen haben.

Natürlich gibt es gegen Großprojekte örtliche Bedenken und Widerstand. Hier brauchen wir mehr Transparenz in der Planung und eine behutsame, alle Interessen einbeziehende Standortwahl. Die Energiewende

kann nur gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Und dass die Kosten fair verteilt werden müssen, egal wie hoch sie sein werden, versteht sich von selbst. Man kann nicht den Bürger/innen immer höhere Strompreise zumuten und gleichzeitig ihre Akzeptanz bei belastenden Maßnahmen wie dem Netzausbau einfordern.

WEITERE FRAGESTELLUNGEN

Die beiden großen Themen- kommunale Finanzsituation und schulische Inklusion - bilden den inhaltlichen Schwerpunkt unserer Hauptausschusssitzung. Neben dem unerträglichen Zustand der Straßen und der Brückeninfrastruktur sowie den Chancen und Risiken der Energiewende beschäftigt uns eine Reihe weiterer Probleme, die uns durch Entscheidungen der Landes- oder Bundesebene beschert worden sind. Um nur einige stichpunktartig zu nennen:

- Zusätzlicher Bürokratie- und Kostenaufwand beispielsweise durch das
 - Tariftreue- und Vergabegesetz
 - Bildungs- und Teilhabegesetz
 - Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Unnötige Mehrkosten durch die neue Rundfunkgebührenregelung
- Reduzierung der Städtebaufördermittel auf Bundesebene

Von den großen Herausforderungen unserer Zeit wie etwa dem demografischen Wandel, der Integration der Zuwanderer und der Globalisierung der Wirtschaft habe ich noch gar nicht gesprochen. Sie sehen eine Fülle von Fragen und Problemen, die uns heute und morgen - hier auf der Bühne wie auch in den Pausen - beschäftigen werden. Dazu dient der Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Mein Dank geht abschließend an die Geschäftsstelle unseres Verbandes, namentlich an Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider und sein Team. Sie haben diese Tagung in bewährter Weise sehr gut vorbereitet. Sie verschaffen uns stets schnell die nötigen Informationen. So wissen wir frühzeitig, was auf uns zukommt, und können angemessen reagieren. Nicht von ungefähr genießt der Städte- und Gemeindebund NRW bei den Ministerien, aber auch bei den Medien einen exzellenten Ruf. Wir gelten als kompetent, schnell und flexibel. Was will man mehr! ●

*Minister Jäger:
Verständnis für die
Probleme des
anderen entwickeln*

FOTOS (3): SLIWA / StGB NRW

Die hohe Kunst des gerechten Ausgleichs

In der Podiumsdiskussion betonte NRW-Innenminister Ralf Jäger die gemeinsamen Finanzinteressen von Land und Kommunen, während die Delegierten auf Ungleichgewichte hinwiesen

Zunächst gaben NRW-Innen- und Kommunalminister **Ralf Jäger MdL** sowie StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider in Impulsreferaten eine Einführung in das Thema. Minister Jäger appellierte an das Gemeinschaftsgefühl der Kommunen. Städte, Gemeinden und Kreise seien eine „Verantwortungsgemeinschaft“. Es gehe darum, „Verständnis für die Probleme des anderen zu entwickeln“. Durch die Bereitstellung von 1,3 Mrd. Euro zusätzlicher Mittel habe die rot-grüne Landesregierung die Voraussetzung geschaffen, dass Verwaltungen und Räte in den Kommunen wieder autark entscheiden könnten.

Die Verlängerung der Frist zur Haushaltsanierung habe dazu geführt, dass sich 2012 wesentlich weniger Kommunen im Nothaushalt befanden. Jäger rechtfertigte die jüngste Neuberechnung der Zuschüsse an die Stärkungspakt-Kommunen. Auch dies sei ein Stück Verteilungsgerechtigkeit. Im-

merhin müssten Kommunen, die aufgrund fehlerhafter Daten zuviel Stärkungspaktmittel erhalten haben, diese nicht zurückzahlen.

Jäger riet den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, eher den Dialog mit der Landesregierung zu suchen als immer wieder gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz zu klagen. Letztlich sei, was die zur Verfügung stehenden Mittel angehe, „für alle die Decke zu kurz“. Helfen könne nur der Bund, indem er einen größeren Anteil an den Soziallasten - etwa in der Pflege oder der Behindertenbetreuung - übernehme.

HGF **Dr. Schneider** illustrierte sein Referat zum Kommunalen Finanzausgleich mit einer PowerPoint-Präsentation. Er dankte dem Minister vorab für seine Gesprächsbereitschaft in Bezug auf die kommunalen Probleme. Inhaltlich unterstützte er dessen Einschätzung, dass die Kommunen ohne Hilfe des Bundes bei den Soziallasten keine

► *Der frühere Rietberger Bürgermeister André Kuper MdL (rechts) und sein Abgeordnetenkollege Kai Abruszat MdL wiesen Innenminister Jäger auf Schwachstellen im kommunalen Finanzausgleich hin*



Chance hätten, ihre Haushalte zu konsolidieren. Zudem hätten die Kommunen im Westen in den vergangenen Jahren mehr als zehn Mrd. Euro Solidaritätsabgabe gezahlt und damit ihre Finanzkraft überstrapaziert. Dies lege den Gedanken nahe, ab 2019 eventuell einen „West-Soli“ einzurichten. In der Not suchten jetzt viele NRW-Kommunen ihr Heil in einer radikalen Erhöhung der Grundsteuer B auf bis zu 800 oder 900 Prozentpunkte.

Auch beim Kommunalen Finanzausgleich gelte es, Schieflagen zu beseitigen. So entspreche die Höhe des Verbundsatzes nicht mehr den aktuellen Anforderungen, und die Verteilung der Mittel unter den Kommunen unterschiedlicher Größenklassen sei nicht mehr zielgerecht. Vor allem müssten die einheitlichen fiktiven Hebesätze durch ein System mit vier bis fünf Stufen ersetzt werden. Das im Abschluss befindliche FiFo-Gutachten biete zwar Ansätze, aber noch keine Lösungen für die Verteilungsprobleme innerhalb der kommunalen Familie. In letzter Konsequenz müsse man über einen Entschuldungsfonds für West-Kommunen nachdenken. Denn auch die Kommunen seien „systemrelevant“.

In der Podiumsdiskussion setzten die Teilnehmer unterschiedliche Akzente in der Bewertung der kommunalen Finanzlage.

► *Gesellige Runde am Abend unter Sozialdemokraten (v. links): StGB NRW-Geschäftsführer Hans-Gerd von Lennep, Vizepräsident Walther Boecker und Hans-Willi Körffges MdL*

André Kuper MdL, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, monierte, dass in den vergangenen Jahren die kommunale Investitionstätigkeit nahezu zum Erliegen gekommen sei, und sprach sich dafür aus, die so genannte Abmilderungshilfe für besonders stark von Umstrukturierungen im kommunalen Finanzausgleich betroffene Kommunen beizubehalten. **Mario Krüger MdL**, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wies darauf hin, dass die Anpassung der Grunddaten zur Berechnung des Soziallastenansatzes überfällig gewesen sei und die an die Kommunen zu verteilende Verbundmasse mit 8,7 Mrd. Euro einen Rekordstand erreicht habe.

Kai Abruszat MdL, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, verwies darauf, dass es die Haushaltssituation des Bundes erlauben werde, einen stärkeren Anteil der Sozialkosten zu übernehmen. Dies in ge-

setzliche Formen zu gießen, sei eine Hauptaufgabe für die kommende Wahlperiode. **Robert Stein MdL**, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion Die Piraten, machte auf die negativen Folgen einer massiven Grundsteuererhöhung aufmerksam. Zusammen mit den steigenden Energiepreisen stelle dies eine massive Belastung für sämtliche Hauseigentümer und mittelbar deren Mieter dar. Hier liege es nahe, den Verbundsatz zugunsten der Kommunen zu erhöhen. Freilich könne aber auch das Land kein Geld drucken.

Michael Hübner MdL, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, räumte ein, es gebe nur wenige Kommunen in NRW mit einer positiven Finanzsituation. Aber das Gesetz zum Stärkungspakt sehe nun einmal vor, dass die zweite Stufe im Wege der interkommunalen Solidarität finanziert werden solle. Freilich wolle man keine Stadt „unter die Wasserlinie drücken“. Es dürfe nicht so weit kommen, dass Kommunen durch die Solidarabgabe finanziell schlechter gestellt würden als die Kommunen, für die diese Abgabe vorgesehen sei.

In der anschließenden Aussprache wurden aus dem Plenum weitere Vorschläge zu möglichen Einsparungen genannt. So ließe sich durch Abkehr vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement ohne Probleme ein dreistelliger Millionenbetrag einsparen. Selbst bei Beibehaltung des NKF wären bei Wegfall der Konzernbilanz viele Kosten zu vermeiden. Auch der Vorschlag, die Umlageverbände abzuschaffen, erntete deutlichen Beifall. Innenminister Jäger warnte freilich vor der Abschaffung des NKF, weil dadurch die mühsam errungene Transparenz bei den Kommunalfinzen wieder verloren ginge. (mle)





NRW-Schulministerin
Sylvia Löhrmann
warb für das Vorhaben
Inklusion

FOTOS (3): SLIWA / STGB NRW

Weg zur Inklusion erhitzt die Gemüter

Engagiert debattierten Landtagsabgeordnete und Delegierte des StGB NRW-Hauptausschusses mit NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann über Nutzen und praktische Umsetzung von Inklusion

Zu Beginn trug NRW-Schulministerin **Sylvia Löhrmann** die Position der NRW-Landesregierung zum Thema „Inklusion im Schulbereich“ vor. Löhrmann stellte fest, Kommunen und Land seien sich beim Thema schulische Inklusion im Ziel einig. Lediglich über die Frage der Kosten gebe es einen Dissens. Sie verwies darauf, dass die Initiative, Inklusion in den Schulen umzusetzen, vorwiegend von den Kommunen ausgehe. Die Ministerin wiederholte die Position des Landes, dass durch Inklusion keine grundsätzlich neue Aufgabe geschaffen würde, für die das Land die Kommunen entschädigen müsse. Richtschnur für die Umsetzung von Inklusion sei letztlich der Wille der Eltern. Eine Überforderung der Schulen und der Schulträger müsse auf jeden Fall vermieden werden. Löhrmann betonte, dass sie Inklusion als einen Prozess verstehe, der laufend angepasst und korrigiert werden müsse. Insofern würden Änderungsvorschläge und Anregungen der Kommunen jederzeit aufgenommen. Diese Aussage rief allerdings Skepsis bei den Delegierten hervor. Bezüglich der Förderschulgebäude erklärte Löhrmann, diese könnten, wenn sie nicht

mehr für den ursprünglichen Zweck gebraucht würden, umgewidmet und anderweitig genutzt werden. Insgesamt unterstütze das Land in vielerlei Hinsicht den Weg zu mehr Inklusion im Schulbereich. Neben der Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte gebe es 53 Inklusionskoordinatoren, und auch die regionalen Bildungsnetzwerke würden in Richtung Inklusion tätig. Allein durch den demografischen Wandel und den Rückgang der Schülerzahlen

würden Ressourcen frei, die für Inklusion genutzt werden könnten.

Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW erläuterte Schulreferent **Robin Wagener** die Voraussetzungen für schulische Inklusion. Zum einen dürfe das neue System nicht schlechter auf den Förderbedarf der Schüler eingehen als das bisherige. Zum anderen müsse die Landesregierung einheitliche Qualitätsstandards vorgeben. Sonst komme man dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land nicht näher.

Unter diesem Aspekt werde der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Inklusion den Anforderungen nicht gerecht. Wenn auf den Internetseiten der Landesregierung Inklusion als „Paradigmenwechsel“ charakterisiert werde, könne man nicht behaupten, Inklusion sei die Fortsetzung einer bewährten Praxis. Insofern müsse sich die Landesregierung der Frage stellen, welche zusätzlichen Kosten den Kommunen durch Inklusion entstünden und wie diese zu decken seien.

Wagener verwies auf das Angebot der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere des Städte- und Gemeindebundes NRW, gemeinsam mit der NRW-Landesregierung an der konkreten Ausgestaltung der schulischen Inklusion zu arbeiten. Eine festgefahrene Konfrontation helfe niemandem weiter. An der noch strittigen Kostenfrage dürfe der Prozess nicht scheitern. Auf jeden Fall wäre es nicht gut, wenn deswegen erneut der Verfassungsgerichtshof in Münster angerufen würde.

In der Podiumsrunde erklärte **Marlies Stotz MdL**, stellvertretende schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, dass sie ein Ausbauziel von 65 Prozent inklusiven Unterrichts innerhalb von zehn Jahren für realis-

► Diskutierten am Podium (v. rechts): Yvonne Gebauer MdL, schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Marlies Stotz MdL, stellv. schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, sowie StGB NRW-Schulreferent Robin Wagener





▲ Kommentierte die Debatte: Bürgermeisterin Marion Weike aus der Stadt Werther

tisch halte. Entscheidend dafür sei nach wie vor der Elternwille. Eine hundertprozentige Inklusion sei ganz klar nicht zu erreichen, denn einige Eltern suchten auch den „behüteten Schonraum der Förderschule“.

Klaus Kaiser MdL, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, mahnte einen Stufenplan für die Umsetzung der schulischen Inklusion an. Man müsse wissen, bis wann was zu erreichen sei und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stünden. Zudem müssten die Schulträger bei der Umsetzung gestärkt werden. An so genannten Vorreiterschulen müssten Inklusionskonzepte beispielhaft entwickelt sowie bei Erfolg an andere Schulen weitergegeben werden.

Auf die Frage des Moderators **Claus Hamacher**, Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW, ob nicht an den Schulen angesichts der vielen ungeklärten Fragen der Widerstand gegen Inklusion wachse, entgegnete **Siegrid Beer MdL**, schulpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Land bilde derzeit rund 2.500 Lehrer und Lehrerinnen fort. Insofern würden die Schulen mit der Aufgabe der Inklusion nicht allein gelassen.

Auf die vielfach geäußerte Kritik an der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen erklärte Beer, es gebe mittlerweile Schulen mit weniger als 30 Schüler/innen. Dies sei weder effektiv noch qualitativ. Hier müssten „Tandem-Modelle“ entwickelt werden, um die verbleibenden Förderschulen in leistungsfähigen Einheiten zu organi-

sieren. **Yvonne Gebauer MdL**, schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, merkte kritisch an, wie denn Wahlfreiheit zwischen Förderschule und inklusivem Unterricht bestehen könne, wenn zwei Drittel der Förderschulen von Schließung bedroht seien.

Eine Zusammenlegung solcher Schulen sei im kreisangehörigen Raum aufgrund der erheblichen Entfernungen nicht möglich. Insofern gehe aus dem Referentenentwurf zum Inklusionsgesetz das unverhohlene Signal hervor, dass Förderschulen nicht erwünscht seien.

An der lebhaften Diskussion im Plenum beteiligten sich zahlreiche Hauptausschussmitglieder, wobei die kritischen Stimmen überwogen. Mehrfach wurde Ministerin Löhrmann vorgehalten, sie übersehe die Probleme in der Praxis der Inklusion und wolle die dabei entstehenden Kosten kleinreden. Vielfach moniert wurde auch das ungeklärte Verhältnis zwischen Förderschulen und Regelschulen beim Unterricht für behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Unausgereiftheit mancher pädagogischer Konzepte bei der Inklusion. Einig war man sich, dass möglichst rasch ein Gesetzentwurf zur Inklusion vorzulegen sei und dass man auch über die strittige Frage der Finanzierung im Gespräch bleiben müsse. (mle)

DETMOLD EUROPAAKTIVE KOMMUNE

Die Stadt Detmold ist von der nordrhein-westfälischen Landesregierung für ihre engagierte Europaarbeit als „Europaaaktive Kommune“ ausgezeichnet worden. Bei der Preisverleihung am 12. April 2013 in Düsseldorf gratulierte NRW-Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (2. v. re.) der Detmolder Delegation mit **Justine Wrobel**, **Martina Gurcke**, dem Ersten Beigeordneten **Hartmut Benkmann**, **Astrid Illers** und **Petra Schröder-Heidrich** (Foto v. links). Neben der Stadt Detmold erhielten weitere 24 Städte und Kreise den Titel „Europaaaktive Kommune“. Geehrt wurden Aachen, Bonn, Brilon, Eschweiler, Essen, Gütersloh, Hagen, Herter, Herzogenrath, Iserlohn, Köln, Leverkusen, Lünen, Paderborn, Rheine, Unna, Versmold, Warstein und Wassenberg sowie die Landkreise Kreis Lippe, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Steinfurt, Rhein-Sieg-Kreis und die Städteregion Aachen.



FOTO: STADT DETMOLD

HGF Dr. Schneider:
solide gewirtschaftet



FOTOS (4): SLIWA / StGB NRW

Sparsamer Haushalt in schwierigen Zeiten

Aktueller Bericht mit Haushaltsplan 2013/2014 von StGB NRW-
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider vor dem
Hauptausschuss des Verbandes am 13. März 2013 in Soest

Im ersten Teil meines Berichts möchte ich einige Sätze zum Haushalt unseres Verbandes sagen:

- Wie ist der Haushalt in den beiden zurückliegenden Jahren abgewickelt worden?
- Wie sieht der Plan 2013/2014 aus?
- Bleibt die Umlage stabil?

In einem zweiten Teil werde ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu wichtigen aktuellen Themen abgeben. Zunächst zu unserem Haushaltsplan: Dieser ist eigentlich ein „Plänchen“. Wir haben in den beiden kommenden Jahren Ausgaben und Einnahmen von jeweils 4,6 Millionen Euro. Also bescheidene Volumina im Vergleich zu Ihren Kommunalhaushalten. Der größte Block bei den Ausgaben sind die persönlichen Ausgaben, sprich:

- Dienstbezüge
- Versorgungsbezüge
- Beihilfen.

Sie machen mit drei Mio. Euro rund 65 Prozent der Gesamtausgaben aus. Der zweite große Brocken ist der Beitrag an unseren Bundesverband in Höhe von rund 650.000 Euro. Das sind weitere 14 Prozent. Die verbleibenden 20 Prozent an Ausgaben entfallen auf

- Steuern,
- Reisekosten,
- Betrieb der Geschäftsstelle.

Unser Verband ist gut aufgestellt. Auch finanziell steht er auf soliden Beinen. Wir haben in den beiden zurückliegenden Jahren das komplette Darlehen zurückgezahlt, das wir für die Sanierung unseres Hauses in der Cecilienallee aufgenommen hatten. Bei Guthabenzinsen von rund 0,3 Prozent und Kreditzinsen von 3,3 Prozent war dies ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Wir haben hierfür in den beiden vergangenen Jahren aus der allgemeinen Rücklage insgesamt 1,17 Millionen Euro genommen.

Dennoch ist die Rücklage nur um 600.000 Euro abgebaut worden. Sie betrug Ende 2012 noch 334.000 Euro im Vergleich zu 940.000 Euro Anfang 2011. Mit dieser Rücklage kommen wir gut über die beiden folgenden Jahre. Wir haben wie immer alle möglichen Sparpotenziale im materiellen und personellen Bereich ausgeschöpft und dadurch die Tarifsteigerungen weitgehend kompensiert.

Durch diese sparsame Haushaltsführung war es möglich, in den beiden zurückliegenden Jahren der Rücklage insgesamt 300.000 Euro wieder zuzuführen - 2011: 220.000 Euro; 2012: 84.000 Euro. Der geringere Zuführungsbetrag im vergangenen Jahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir den Ansatz bei der Gebäudeunterhaltung um rund 80.000 Euro überschreiten mussten.

Wir haben zwar vor zehn Jahren die Geschäftsstelle renoviert, aber nur die Außenfassade und die 3. Etage. Die anderen Etagen wurden aus Kostengründen nicht einbezogen. Jetzt müssen wir nach 40 Jahren eine Grundsanierung im Innenbereich vornehmen - sprich: neuer Teppichboden, neue Tapeten und neue Technik, also vor allem neue Daten- und Telefonleitungen.

Wir haben deswegen den Ansatz auf 200.000 Euro verdoppelt. Ansonsten haben wir die Ansätze in den beiden vergangenen Jahren nicht überschritten. Wir werden - und das ist die wichtigste Botschaft - die Umlage weiterhin stabil halten - und dies schon seit 2006. Sie wird nicht erhöht bis Ende 2014. Neun Jahre ohne Umlagenerhöhung - das kann sich wirklich sehen lassen. Aber 2014 müssen wir nach den Planungen aus der Rücklage 13.000 Euro entnehmen. Wir werden abwarten, wie das Haushaltsjahr verläuft. Aber es könnte etwas eng werden mit dem Versuch, die Umlage für weitere Jahre stabil zu halten.

Sie brauchen und wollen einen schlagkräftigen Verband. Gerade in einer Zeit wo sich die Streitpunkte mit dem Land, in dem es ums Geld geht, häufen. Dies sind U3-Betreuung, schulische Inklusion, Einheitslastenabrechnungsgesetz, Stärkungspakt Stadtfinanzen und GFG, um nur einige zu nennen. Allein in diesen fünf Punkten geht es ausschließlich um die Frage einer gerechten Verteilung der Mittel zwischen

- Land und kommunaler Ebene (vertikale Ebene);
- kreisfreiem und kreisangehörigem Bereich (horizontale Ebene).



◀ Mit Beifall begrüßt wurde NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann beim festlichen Abendessen in der Soester Stadthalle

U3-RECHTSANSPRUCH ERFÜLLBAR

In Sachen U3 konnten wir dank des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom Oktober 2010 erreichen, dass das Land uns im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes zur Finanzierung der U3-Plätze 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Diese Gelder decken zusammen mit 600 Mio. Euro des Bundes den Bedarf bis zu einem Betreuungsgrad von 32 Prozent ab. Wenn wir mehr Plätze benötigen sollten, muss nachverhandelt werden.

Denn die Entwicklung hört ja nicht am 01.08.2013 mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf. Eine Bedarfsdeckung werden wir erst in den beiden kommenden Jahren erreichen. Wir brauchen also bald einen zweiten Krippengipfel auf Bundesebene.

Gleichwohl stehen unsere Kommunen, was den Rechtsanspruch angeht, gut dar. Wir sind vorbereitet. Auch wenn verlässliche Zahlen erst Ende März vorliegen, wenn die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr - am 15.3. ist Meldeschluss - ausgewertet sind, können wir jetzt schon feststellen: Die von vielen vorhergesagte Kindergarten-Katastrophe fällt aller Voraussicht nach aus: Dies zumindest in unserem Verbandsbereich.

Nach den Ergebnissen unserer Umfrage erreicht die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder das Krippenausbauziel, welches freilich von Ort zu Ort schwankt. In Ballungsgebieten ist der Bedarf höher als im ländlichen Raum. Aber im Schnitt liegt die Quote unter 30 Prozent. Das Deutsche Jugendinsti-

tut geht von 26 bis 27 Prozent aus. Selbstredend gibt es immer wieder Städte und Gemeinden, die darüber liegen - vor allem in Ballungsrandgebieten und in Ballungsgebieten. Wie haben wir, wie haben Sie das geschafft? Vor allem durch drei Dinge:

- Wir haben dem U3-Ausbau trotz der Finanzkrise immer absolute Priorität eingeräumt.
- Bei uns war U3-Ausbau stets Chefsache.
- Wir haben bei den Landesjugendämtern vollständige Anträge eingereicht, über die dann rasch entschieden werden konnte. Da blieb nichts liegen.

Selbstredend müssen Eltern in der Übergangszeit Übergangslösungen akzeptieren. Das betrifft Umfang und Ort der Betreuung, aber auch die Gruppengröße. Die Welt geht für niemanden unter, wenn eine Kitagruppe

ein oder zwei Kinder zusätzlich aufnimmt, die Außenspielfläche etwas knapper bemessen ist oder der Betreuungsplatz nicht direkt um die Ecke liegt. Denn die Alternative wäre überhaupt keine Betreuung. Und das will keiner, auch nicht die Eltern.

Es ist gut, dass wir keine Horrorszenarien an die Wand gemalt und uns nicht an der Katastrophen-Rhetorik beteiligt haben. Wir haben auch nie vor so genannten Massenklagen gewarnt. Die Eltern sind klüger, als manche Populisten annehmen. Sie wissen: eine Klage schafft keinen einzigen Betreuungsplatz.

Wir wussten: mit solchen billigen Schlagzeilen belastet man lediglich das Verhältnis zu den Eltern. Wir wollen keine Schlagzeilen, sondern ein konstruktives Miteinander und kein durch Klagen belastetes Gegeneinander. Wir wollen auch weiterhin Dienstleister sein und nicht Klagegegner.

▶ *Schulterschluss Kommunen-Land: NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger (z.v.li.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.), 1. Vizepräsidenten Dr. Eckhard Ruthemeyer (li.) und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (z.v.re.)*



Beide Seiten wollen nur eines: Eine möglichst optimale Versorgung der unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen vor allem im Bereich der Tagespflege. Die Versorgung muss allerdings bedarfsgerecht sein. Wir wissen, dass der Bedarf bei den Zweijährigen mit 51 Prozent doppelt so hoch ist wie bei den Einjährigen. Was wir bislang nicht wussten, ist, dass nur acht Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz wünschen, aber 70 Prozent eine Teilzeitbetreuung. In NRW sind aber nur sieben Prozent der Plätze für

Wir werden auf jeden Fall spätestens dann, wenn die ersten Klagen auftauchen, gutachterlich prüfen lassen, ob die Konnexität im Rahmen einer Folgewirkung auch diesen Schaden umfassen könnte. Das zumindest in den Fällen, in denen der Schaden deswegen entsteht, weil Plätze oberhalb der gesetzlich verfügbaren 32 Prozent-Betreuungsquote nicht geschaffen werden konnten. Auch beim Einheitslastenausgleichsgesetz ELAG hat sich unsere Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW gelohnt. Hier wer-

herrscht aber unter allen Beteiligten, dass Inklusion nicht „auf Knopfdruck“ möglich ist. Sie ist vielmehr eine Generationenaufgabe. Alle sind sich einig, dass wir eine gelingende Inklusion wollen, dass sie nicht scheitern darf. Das bedeutet aber vor allem, dass sich die Qualität der Förderung behinderter Kinder im Vergleich zur heutigen Situation nicht verschlechtern darf. Die Qualität muss zudem in allen Städten gleich gut sein. Es darf keine Inklusion nach Kassenlage, keinen Flickenteppich geben. Dazu brauchen wir zwei Dinge:

- Zunächst einen Orientierungsrahmen durch das Land, in dem geregelt wird, mit welchen personellen und sächlichen Standards künftig Inklusion vor Ort konkret ablaufen soll;
- Zum Zweiten - darauf aufbauend - die erforderlichen finanziellen Mittel. Denn Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

Daher wollen wir, dass das Land entsprechend dem Konnexitätsprinzip seinen Finanzierungsbeitrag leistet. Wegen des Rechtsanspruchs ist es für uns eine neue Aufgabe. Es ist aber zumindest eine wesentliche Ausweitung einer bestehenden Aufgabe, wenn man die Inklusionsquote mehr als vervierfachen will: von 15 auf 65 Prozent. Es gibt noch viele andere Themen über die man berichten könnte:



▲ Konzentration und Aufmerksamkeit bei Präsidiumsmitgliedern und Delegierten (vord. Reihe v. links): Bürgermeister Franz-Josef Moormann, Vizepräsident Dietmar Heß, Bürgermeister Werner Becker-Blonigen und Kai Abruszat Mdl

eine Teilzeitbetreuung vorgesehen. Daraus erwachsen zwei Konsequenzen:

- Es gibt erhebliche Fehlanreize, die wir abbauen müssen.
- Wir müssen stärker auf die Wünsche der Eltern eingehen. Das schafft Flexibilität und zusätzliches Angebot.

Unabhängig davon müssen die Eltern den Kommunen einen bestimmten Vorlauf einräumen - mindestens drei Monate, um einen solchen Betreuungsplatz zu schaffen oder zu vermitteln. Dies geht nicht von heute auf morgen. Unser Wunsch ist, dass das Land dieses Thema - wie andere Länder auch - gesetzlich regelt. Einen weiteren Punkt könnte man sogleich mitregeln. Es geht um die landesseitige Förderung der Plätze, die von den Eltern nach dem 15.03.2013 beantragt werden und von uns entsprechend erst nach dem Stichtag gemeldet werden können. Für uns ist selbstverständlich, dass auch solche Plätze durch das Land zu finanzieren sind.

den die kommunalen Gebietskörperschaften von 2007 bis 2017 wohl insgesamt um 900 Mio. Euro entlastet.

QUALITÄT SICHERN BEI INKLUSION

Beim Thema Inklusion gibt es noch keinen Konsens in der Streitfrage Konnexität. Da gibt es nur ein Entweder-oder. Konsens

- Bürokratie durch das Tarifreuegesetz
- Probleme mit dem Land bei Neuberechnung der Siedlungsflächen - Stichwort: Vallée-Gutachten
- Klimaschutzgesetz
- der dramatische Zustand unserer Straßen und ihre drastische Unterfinanzierung
- Versuch der EU-Kommission, die kommunale Wasserversorgung zu privatisieren

► Heiterkeit in der Sitzungspause: die Grünen-Präsidiumsmitglieder Lothar Mittag (Bürgermeister Rhede, li.) und Oliver Held (Fraktionsvorsitzender Altena, re.) mit einer Hauptausschuss-Delegierten



- die soeben beschlossene Änderung des Landeswassergesetzes, besser bekannt unter dem Stichwort „Dichtheitsprüfung - Kanal-TÜV“

Der Streit um den Kanal-TÜV ist damit noch nicht beendet, zumindest was die Kommunen angeht. Dort geht er erst richtig los. Denn das Land hat den Schwarzen Peter für die Kontrolle außerhalb von Wasserschutzgebieten an die Kommunen weitergegeben. Dies im Wissen, dass Wasser nicht an Gemeindegrenzen Halt macht.

Unstreitig ist, dass die bloße Kontrolle alle 15 Jahre keinen Eigentümer in den Ruin stürzt. Alle wollen ganz selbstverständlich

sauberes und preiswertes Trinkwasser. Deswegen müssen die Abwasserrohre dicht sein. Das sagen alle Fraktionen im Landtag. Doch wie will man die Dichtheit feststellen, wenn nicht mittels Kontrolle?

Ein Punkt sei zum Schluss genannt, auf den wir zu Recht stolz sein können: die Bereitschaft des Landes, alles zu tun, um ein Schließen von Grundschulen in kleineren Städten und Gemeinden zu verhindern - Stichwort 8. Schulrechtsänderungsgesetz. Hier gebührt dem Land ein aufrichtiges Dankeschön. Wir alle wissen, wie emotional Schulschließungen vor Ort diskutiert werden und was es bedeutet, wenn Grundschulen in Stadtteilen geschlossen werden müssen.

Beamtenstatusgesetz

Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern, von Dirk Lenders, 1. Auflage 2012, 368 Seiten, DIN A 5, kartoniert, 34,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0124-4, Verlag Reckinger, Siegburg

Der Autor erläutert unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung sowie der Fachliteratur systematisch den Inhalt und die Auslegung des Beamtenstatusgesetzes. Zahlreiche Praxis-Tipps und -Beispiele veranschaulichen die Materie. Auszüge wichtiger Urteile sowie Zitate aus einschlägigen Rechtsnormen erhöhen den Informationsgehalt.

Im Anschluss an die Kommentierung findet sich ein Überblick über den aktuellen Gesetzgebungsstand der Länder. Das Werk wendet sich insbesondere an die Personalabteilungen und die Mitglieder der Personalvertretungen sowie an alle verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, Kommunen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Az.: I/1 043-00

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, unter Mitarbeit von Udo Kolbe, Oberamtsrat im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW. 97. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2012, 336 Seiten, 83 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.700 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in drei Ordnern, 138 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag Reckinger, Siegburg

Die 97. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2012) berücksichtigt die umfangreichen Änderungen beim Kindergeld und bringt damit das Kindergeldrecht auf den neuesten Stand. Dies gilt sowohl für die gesetzlichen Bestimmungen als auch für die Dienstanweisung, die in einem vertretbaren, auf die Besoldung bezogenen Rahmen nur noch in Auszügen abgedruckt ist.

Neben der Aktualisierung des Kindergeldrechts berücksichtigt die Lieferung auch die geänderten Bestimmungen im Besoldungsrecht. Hierzu zählen u. a. Änderungen des

DIENSTLEISTUNG ÜBER LANDESGRENZEN

Bereits vor längerer Zeit haben der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wie auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund Servicegesellschaften gegründet - die Kommunal-AgenturNRW GmbH sowie die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH. Ziel ist, Städten und Gemeinden qualifizierte kommunalspezifische Dienstleistungen anzubieten und für diese am Markt bessere Konditionen zu erzielen.

Beide Kommunalverbände haben nun eine engere Kooperation ihrer Gesellschaften vereinbart. Die Unternehmen wahren zwar ihre Eigenständigkeit, bieten aber ihre Leistungen in den kommunalrelevanten Marktsegmenten auch den Kommunen im benachbarten Bundesland an. Ab sofort können Städte und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen wie aus Niedersachsen direkt auf die Leistungen der jeweils anderen Gesellschaft zugreifen.



KommunalAgenturNRW bietet Kommunen aus Niedersachsen:	KWL bietet Kommunen aus NRW:
	Bündeleinkauf <ul style="list-style-type: none"> • Festnetztelefonie • Mobiltelefonie
Organisationsberatung <ul style="list-style-type: none"> • Prozessoptimierung • Stellenbewertung • Managementsysteme 	
Abwasserbeseitigung	
Ausschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Abfall • Gebäudereinigung • Schülerspezialverkehr 	Ausschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrszeichen
Projektsteuerung	

Weitere Details zur Kooperation finden sich im Internet unter www.kommunalagenturnrw.de, Rubrik „Unternehmen / Kooperationen“, sowie unter www.kommunaleinkauf.de.

Ansprechpartnerin Kommunal-AgenturNRW GmbH:
Birgit Weller -
Tel. 0211-43077-272
E-Mail: kooperation@kommunalagenturnrw.de

Ansprechpartner KWL:
Matthias Hoppe -
Tel. 0511-30285-77
E-Mail: hoppe@nsgb.de